

Gerechtigkeit und Barmherzigkeit

Die von der Synode einstimmig beschlossene Biberacher Erklärung:

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg hat sich auf ihrer Tagung vom 22. bis 24. April 1998 in Biberach mit dem Thema "Gerechtigkeit und Barmherzigkeit - Arme und arbeitslose Menschen in unserer Mitte" befasst. Zugrunde lag das Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz "Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit" und die Balingener EntschlieÙung der Landessynode zu "Kirche und Arbeitswelt" vom 15. Juni 1985.

1. Theologische Grundlegung

Der Mensch als "Ebenbild Gottes" ist mit einer einmaligen und unveräuÙerlichen Würde geschaffen. Jesus nimmt dies auch in der Bergpredigt auf und zeigt ethische Perspektiven, die ebenso für die Bereiche wirtschaftliches und soziales Handeln gelten. Gottes Solidarität mit den Benachteiligten leitet uns an, die Welt aus der Sicht von Menschen in äußerer und innerer Not wahrzunehmen. Barmherzigkeit als Gerechtigkeit zielt auf die Frage, wie sich alles Handeln und Entscheiden in Kirche und Gesellschaft auf Benachteiligte auswirkt, ob es zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben hilft. Bei der Solidarität mit den Benachteiligten geht es um ethische Forderungen und Werte sowie um den Gott, der selbst Barmherzigkeit übt und Gerechtigkeit schafft.

"Lebt in der Liebe, wie auch Christus uns geliebt hat" (Eph 2,5). Die Jahreslosung 1998 lehrt uns: Wer sich an Jesus Christus orientiert und von ihm beschenkt sieht, weiß, dass die Liebe nicht distanziert oder tatenlos zusieht, wenn Menschen ausgegrenzt, erniedrigt oder entwürdigt werden. Aus der Liebe, mit der uns Christus liebt, erwächst eine Leidenschaft für Würde und Gerechtigkeit. Sie befreit uns von Denkwängen, die als Sachzwänge ausgegeben werden.

2. Zur Situation

Als Kirche leiden wir darunter, dass sich die sozialen Probleme unserer Gesellschaft in der letzten Zeit weiter verschärft haben. Die Massenarbeitslosigkeit ist besonders bedrängend. Jugendarbeitslosigkeit ist ein "Fehlstart ins Leben". Wer keine Ausbildung hat, bekommt keine Chance, dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die soziale Spaltung in den Industriegesellschaften nimmt zu. Die Schere zwischen reich und arm öffnet sich immer mehr. Die Solidargemeinschaften und Sicherheiten, die mit der Sozialgesetzgebung und im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft geschaffen wurden, sind gefährdet. In dieser Situation können und dürfen wir nicht schweigen.

3. Unsere gemeinsame politische Verantwortung

Die Gerechtigkeit in einer Gesellschaft wird daran erkannt, ob sie allen Gliedern faire und ausreichende Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gibt. Viele Anzeichen weisen darauf hin, dass Vollbeschäftigung im herkömmlichen Sinn nicht mehr zu erreichen ist. Nach wie vor ist Erwerbsarbeit das wichtigste Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts. Von daher ist es ein Gebot der Stunde, Erwerbsarbeit in größtmöglichem Umfang zu teilen. Das Teilen von Arbeit in unterschiedlichen Modellen muss durch entsprechende Absicherungen attraktiv gemacht werden.

Die Verteilung von Vermögen in unserem Land ist eine Quelle zunehmender Ungerechtigkeit. Steuerliche "Schlupflöcher" für Vermögen und Gewinne verstärken die Kluft zwischen Arm und

Reich immer mehr. Deshalb erinnern wir an die im Grundgesetz verankerte Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Und wir erinnern den Staat an die Aufgabe, für Ausgleich und soziale Gerechtigkeit zu sorgen.

Zusätzlich zu den Armutsberichten sollen Reichtumsberichte erstellt werden. Diese zeigen, welche politischen Ursachen und gesellschaftlichen Folgen es hat, wenn sich der Riss zwischen Reichen und Armen vertieft. Darüber hinaus bieten diese Berichte eine Grundlage, um Entscheidungen für eine gerechtere und ausgleichende Verteilung treffen zu können.

4. Was wir als Kirche tun können

Arme brauchen einen Platz in unseren Kirchengemeinden. Es gehört zum Leben einer christlichen Gemeinde, Arme und Benachteiligte in ihrer Mitte wahrzunehmen und aufzunehmen, sie zu begleiten und in ihren Rechten und Rechtsansprüchen zu unterstützen, sie vor Diskriminierungen und Verdächtigungen zu schützen.

Kirchengemeinden können Signale setzen. Die Initiativen vieler Gemeinden und Kirchenbezirke sowie das Engagement einzelner Gemeindeglieder zeigen: Sie haben besondere Möglichkeiten, sich gegen Armut und für Betroffene zu engagieren.

Wir bitten die Kirchengemeinden, bestehende Einrichtungen für Arbeitslose und Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher finanziell und durch ihre Mitarbeit, durch öffentliches Eintreten und Werben zu unterstützen.

Ferner bitten wir zu prüfen, ob sie entsprechende Angebote und Initiativen realisieren können: z. B. Kleiderbörsen, Tauschbörsen und -ringe, kostenlose Nachhilfe- und Freizeitangebote, ABM-Maßnahmen bei anerkannten Trägern, Berücksichtigung von Beschäftigungsinitiativen bei der Vergabe von Auftragsarbeiten ...

Der in unserer Landeskirche bestehende "Solidaritätsfonds für Arbeit und Ausbildung" soll den Gemeindegliedern bekannt gemacht und zur Unterstützung empfohlen werden.

Bei der Personalplanung in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, Landeskirche und Diakonie soll weiterhin darauf geachtet werden, dass durch Stellenteilung, Teilzeitarbeit, Verzicht auf Zulagen und Ähnliches der Abbau von Arbeitsplätzen möglichst weitgehend verhindert wird.

Wir regen an, in den Gemeinden und in Begegnungen mit Vertretern/innen aus Wirtschaft und Politik neue Modelle für die gerechtere Verteilung und Neubewertung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie Vorschläge für eine Grundsicherung zu überlegen.